

Berufsfachschule (BFS1)

Ausbildungsrichtungen „Altenpflegehilfe“ und „Gesundheits- und Krankenpflegehilfe“

Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvertrag

Ausbildungsziel

- Abschluss mit Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer“ oder „Gesundheits- und Krankenpflegehelferin /Gesundheits- und Krankenpflegehelfer“
- Die Ausbildung soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen oder für die Versorgung kranker Menschen unter Anleitung einer Pflegekraft erforderlich sind.

Ausbildungsdauer

- ein Jahr (12 Monate), davon drei Monate Probezeit

Zugangsvoraussetzungen

- Ausbildungsvertrag mit einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung oder einem (ortsansässigem) Krankenhaus und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes (ärztlicher Nachweis) müssen vorliegen.
- Nachweis über einen Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss
- Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen können aufgenommen werden, wenn die Gleichwertigkeit ihrer bisherigen Ausbildung mit den als Zugangsvoraussetzungen geforderten Vorbildungen gewährleistet ist und sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können und in der Lage sind, mit den zu betreuenden Menschen in ausreichendem Maß zu kommunizieren.
- die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen, wenn eine positive Eignungsprognose der Schule vorliegt

Ausbildungsinhalte

- die Ausbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan
- theoretischer und praktischer Unterricht umfassen 700 Stunden und erfolgen in fünf Lernfeldern (Rahmenstundentafel für die Ausbildung in den Helferberufen in der Pflege nach dem Thüringer Pflegehelfergesetz (ThürPflHG) vom 21. November 2007)

Theoretischer und praktischer Unterricht

Lernfelder		Gesamtstunden- zahl	davon prakt. Unterricht
1	Pflegesituationen bei alten und kranken Menschen wahrnehmen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	513	132
2	Situationsgerecht kommunizieren	53	16
3	In akuten Notfällen adäquat handeln	25	11
4	Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	56	
5	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	33	
Gesamtstunden theoretischer und praktischer Unterricht		700	159

Prüfungen



Die Abschlussprüfungen gliedern sich in einen schriftlichen und einen praktischen/ mündlichen Teil auf. Der schriftliche Teil erstreckt sich auf die Lernfelder 1 und 4 und die Aufsichtsarbeit hat einen zeitlichen Umfang von 120 Minuten. Der praktische/mündliche Teil der Prüfung beinhaltet die Pflege einer Person sowie ein Prüfungsgespräch (Pflege der Person dauert maximal zwei Stunden, das Prüfungsgespräch maximal 45 Minuten).

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst 1000 Stunden und wird u. a. in stationären und ambulanten Altenpflegeeinrichtungen oder in einem Krankenhaus durchgeführt.

Perspektiven

Nach einem erfolgreichen Abschluss ist eine Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann möglich.

Ausbildungsbeiträge / Bezüge

- es wird kein Schulgeld erhoben
- die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung

Anmeldung

- die Bewerbung erfolgt in den Einrichtungen, die eine Ausbildungsgenehmigung besitzen
- die Einrichtungen melden die Schülerinnen und Schüler in der Schule an

Kontaktadressen

Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold Greiz-Zeulenroda

Schulteil Greiz
Plauensche Str. 2 a
07973 Greiz

Telefon: (+49) 03661 / 4793-0
Fax: (+49) 03661 / 4793-22
Internet: www.sbbz.schulen-greiz.de
E-Mail: sbbz-greiz@schulen-greiz.de